

In der Senatssitzung am 25. Januar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

19.01.2022

S 2

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022

„Bürgerbeteiligung über Online-Plattform“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie informiert der Senat Bürger:innen über die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung mit der Online-Plattform „Digitales Partizipationssystem“ (Dipas) und findet daneben noch weitere Bürgerbeteiligung zu den Themen, die im Dipas integriert sind, statt?
2. Wie stellt sich der Senat die Bürgerbeteiligung über Dipas genau vor und welche Netiquette sieht der Senat vor?
3. Was ist die Grundlage der Beteiligung und wie werden die Äußerungen konkret berücksichtigt beziehungsweise wer kann sich konkret zu welchen Straßenzügen äußern?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

DIPAS ist ein mögliches Werkzeug zur informellen Bürgerbeteiligung. Für jedes Bürgerbeteiligungsverfahren wird eine eigene DIPAS-Instanz eingerichtet und verwendet.

Ergänzend zu den bisherigen Beteiligungsformaten ist geplant, die Bürger:innen über die Verteiler der Beiräte und Ortsämter, ggf. über Wurfsendungen und / oder Pressemitteilungen sowie ggf. über die Sozialen Medien über den Einsatz dieser Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Zu Frage 2:

DIPAS wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg für informelle Bürgerbeteiligungsverfahren entwickelt. Dieses Werkzeug wird nun ebenfalls in Bremen erprobt. Es stellt ein zusätzliches Angebot zur Information und Beteiligung für Bürger:innen dar.

In der Fußzeile jedes Online-Beteiligungsverfahrens befinden sich FAQs, die über die Netiquette aufklären. Netiquetten und Dialogregeln für DIPAS sind noch zu entwickeln. Bei Online-Beteiligungsverfahren üblich sind Empfehlungen für einen respektvollen und konstruktiven Dialog sowie für das Verfassen von Beiträgen und Kommentaren. Bei Regelverstößen behält sich das Landesamt GeoInformation Bremen in seiner Funktion als Administrator die sofortige Löschung von Beiträgen und Kommentaren vor.

Zu Frage 3:

Grundlage für die Bürgerbeteiligung ergibt sich aus dem jeweiligen Verfahren bei dem das System eingesetzt werden soll. Grundsätzlich kann sich jede:r Bürger:in mit Lob, Kritik, Anregungen und Fragen in dem jeweiligen Verfahren beteiligen. Bei Verfahren innerhalb eines Quartiers ist geplant, bei der Eingabe eines Beitrags z. B. zusätzliche Angaben zu Kategorien wie Anwohner:in in einem Quartier oder Straßenzug, Gewerbetreibende oder Hinweise auf sonstige Anliegen zu erheben. Hierdurch ist es möglich, Beiträge entsprechend zu gewichten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 19.01.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.